

Per Mail: [EnG@bfe.admin.ch](mailto:EnG@bfe.admin.ch)

Bern, 9.7.2020

## **Vernehmlassung: Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Schweizer Bevölkerung hat 2017 mit der Annahme der Energiestrategie 2050 beschlossen, die erneuerbaren Energien auszubauen – das Schweizer Energiesystem soll klimafreundlicher und nachhaltiger werden, gleichzeitig muss aber auch die Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben. Die Schweiz soll zudem bis 2050 klimaneutral werden.

Damit allerdings diese ambitionierten Ziele erreicht werden können, müssen die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten verbessert werden – und das in erster Linie in der Schweiz.

Gerade die aktuelle Coronakrise zeigt zweierlei mit aller Deutlichkeit: Die Versorgungssicherheit muss auf dem aktuell hohen Niveau gewährleistet bleiben. Und es braucht dazu eine verstärkte Förderung erneuerbarer Energien nicht im Ausland, sondern in der Schweiz.

Aus diesen Gründen erachtet es die CVP als unabdingbar, dass die Investitionstätigkeit in erneuerbare Stromerzeugungsanlagen in der Schweiz gefördert wird. Die CVP unterstützt deshalb grundsätzlich die Stossrichtung der vorliegenden Revision: Die Schaffung von Planungssicherheit, indem die Fördermassnahmen einerseits verlängert, andererseits wettbewerbler ausgestaltet werden. Anders als vom Bundesrat vorgeschlagen, befürwortet die CVP allerdings unterschiedliche Finanzierungsmodelle für Klein- sowie Grossanlagen: Einmalige Investitionsbeiträge eignen sich gut für Kleinerzeugungsanlagen, für Grossanlagen muss allerdings das Modell der wettbewerblichen Ausschreibung gleitender Marktprämien implementiert werden.

### **Ausbauziel 2050**

Die CVP begrüsst, dass die bisher bestehenden Richtwerte verbindlich werden, indem ein Ausbauziel formuliert wird. Damit wird einerseits eine regelmässige Kontrolltätigkeit etabliert, andererseits kann dadurch die für die Strombranche nötige Planungssicherheit geschaffen werden. Dem zuträglich sein dürfte zudem die Verlängerung der Investitionsbeiträge.

### Kleinanlagen

Die CVP begrüsst, dass bei erneuerbaren Kleinerzeugungsanlagen die Investitionsbeiträge weiterentwickelt und weitergeführt werden sollen. Kleinanlagen müssen verstärkt gefördert und ausgebaut werden. Es muss allerdings geprüft werden, ob für Kleinanlagen eine zentrale Abnahme- und Rückvergütungsstelle mit einem einheitlichen minimalen Rücklieferarif geschaffen werden soll.

### Grossanlagen

Bei den erneuerbaren Grosserzeugungsanlagen plädiert die CVP für ein anderes Finanzierungsmodell als bei den Kleinanlagen: Die **wettbewerbliche Ausschreibung gleitender Marktprämien für alle Produktionsformen**. Ein Blick auf die momentane Situation verdeutlicht die Relevanz eines solchen Modells:

Die Stromproduktion in der Schweiz mit erneuerbaren Energien – insbesondere im Winterhalbjahr – erfolgt in erster Linie durch **Wasserkraftwerke**. Die Wasserkraft deckt heute im Durchschnitt rund 58% der schweizerischen Elektrizitätsproduktion ab. Auch gemessen an den Kriterien des Bundesrates (Umweltverträglichkeit, Effizienz und langfristige Versorgungssicherheit) schneidet die Wasserkraft in allen Belangen am besten ab. Mit anderen Worten: Die heutige Produktion aus Wasserkraft ist systemrelevant. Damit dieser systemrelevante Anteil an erneuerbarer Stromproduktion auch künftig gesichert bleibt, sind in den kommenden Jahren dutzende von Konzessionserneuerungen nötig. Diese Sicherung ist keineswegs selbstverständlich. Wasserkraftanlagen, deren Konzessionen auslaufen und neu erteilt oder nach ausgeübtem Heimfall selber betrieben werden, gelten nämlich wasserrechtlich, umweltrechtlich, wirtschaftlich und technisch als Neuanlagen. Bis im Jahre 2050 stehen im Rahmen von Konzessionserneuerungen insgesamt rund 25'000 GWh/a aus Wasserkraft zur Disposition. Diese Dimension ist ungleich wichtiger als sämtliche Zubauziele zusammengerechnet. Zudem ist die Sicherung der heutigen Produktion auch deshalb sehr anspruchsvoll, weil die durch die Einhaltung der Restwasservorschriften resultierenden Produktionseinbussen zu kompensieren sind. Wir erachten es deshalb als gravierende Schwachstelle der Revisionsvorlage, dass sie sich alleine auf die Zubauziele fokussiert und der Sicherung der bestehenden Wasserkraftproduktion keinerlei Bedeutung beimisst. Dies gilt es unbedingt zu korrigieren.

Aus diesen Gründen erachtet die CVP das Mittel des Investitionsbeitrags für die Grosswasserkraft als ungeeignet. Das Modell der gleitenden Marktprämie als Absicherungsmechanismus zusätzlich zu den Investitionsbeiträgen würde hingegen die nötigen Investitionsanreize schaffen – nicht nur für neue, sondern auch für bestehende Grossanlagen.

Bei der **Photovoltaik** besteht ein hohes Potenzial. Hier ist ein vergleichsweise schneller Zubau möglich, notabene da die Photovoltaik in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz genießt. Eine Beschleunigung des Photovoltaik-Zubaus ist deshalb unabdingbar. Allerdings ist im Gegensatz zu Klein- bei Grossanlagen nicht das fehlende Kapital ursächlich für die mangelnde Investitionstätigkeit, sondern das Risiko der künftigen Erträge. Diesem Risiko kann mit einer gleitenden Marktprämie besser begegnet werden als mit einmaligen Investitionsbeiträgen. Als zusätzliches Kriterium nebst der Anlagengrösse soll der Eigenverbrauch hinzugezogen werden. Gerade der Ausbau von Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch wird bisher kaum realisiert und muss gefördert werden. Schliesslich kann durch eine gleitende Marktprämie für grosse Photovoltaikanlagen eine Stärkung der Versorgungssicherheit erreicht werden, indem die Stromproduktion durch Photovoltaikanlagen im Winterhalbjahr speziell gefördert werden kann.

Um die Diversifizierung und die Dezentralität der Stromproduktion zu gewährleisten, sind funktionierende Finanzierungsmodelle für alle Produktionsarten von erneuerbarem Strom zwingend. Insbesondere für die **Biomasse**, welche sehr hohe Betriebskosten ausweist, ist ein

Investitionsbeitrag nicht zielführend. Die Gefahr von frühzeitiger Stilllegung der Produktion ist zu gross.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, bei der **Windenergie** Projektierungsbeiträge lediglich für die Windmessung zu leisten. Warum sich der Beitrag auf die Windmessung beschränkt, ist nicht nachvollziehbar. Die Planungsphase für Windprojekte umfasst weitere kostspielige Abklärungen, die ebenfalls in vorgesehenem Masse vom Projektierungsbeitrag profitieren sollten. Die gewährten Projektierungsbeiträge sollten bei einer allfälligen späteren Zusicherung eines Investitionsbeitrages von diesem in Abzug gebracht werden.

### **Koordination mit der Revision Stromversorgungsgesetz (StromVG)**

Die CVP erachtet es ferner als sinnvoll, wenn die beiden Gesetzgebungsprojekte «Revision Energiegesetz (EnG)» und «Änderung Stromversorgungsgesetz» gleichzeitig zuhanden des Parlaments verabschiedet werden. Dies einerseits, weil die Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Energiereserve bzw. Speicherreserve) im StromVG geregelt wird, aber in engem Kontext zum EnG steht, und die Investitionsbeiträge bzw. die gleitenden Marktprämien (welche Einfluss auf die Versorgungssicherheit haben) in letzterem geregelt werden. Andererseits sollte netzdienliches Verhalten mit dem StromVG gefördert werden – mit Auswirkungen auf die mit dem EnG anzustrebenden Produktionskapazitäten.

### **Schlussbemerkung**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Modell der wettbewerblichen Ausschreibung gleitender Marktprämien technologieneutral allen Grossanlagen erneuerbarer Energien offenstehen und die Referenzmarktpreise ergänzen soll. Die Etablierung eines solchen Modells schafft Anreize für die Stromerzeugung im Winterhalbjahr, was sich wiederum positiv auf die Versorgungssicherheit auswirken würde.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz